



# DER MIETERLADEN e.V.

## Fördermitgliedschaft

Der Erweiterte Vorstand hat folgende Bedingungen für eine Fördermitgliedschaft im Verein Der Mieterladen e.V. beschlossen.

- Durch eine Fördermitgliedschaft werden die Ziele des Mieterladen e.V. unterstützt, ohne seine Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft beträgt 30,00 € im Jahr. Ein Aufnahmebeitrag fällt nicht an.
- Es muss ein Basis-Lastschriftmandat erteilt werden.
- Eine normale Mitgliedschaft kann in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt werden, wenn die Mitgliedschaft auch gekündigt werden könnte, also frühestens zum 3. Mitgliedsjahr. Der Umwandlungsantrag muss schriftlich erfolgen.
- Eine Fördermitgliedschaft kann jederzeit in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt werden. Es gilt dann für das ganze Jahr der normale Beitrag unabhängig vom Zeitpunkt der Umwandlung. Ein Aufnahmebeitrag fällt nicht an.
- Für eine wiederholte Rückumwandlung der normalen Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft gilt der Umwandlungszeitpunkt zur normalen Mitgliedschaft wie ein Beitritt, d.h. es kann frühestens im 3. Jahr danach wieder zur Fördermitgliedschaft übergegangen werden.
- Der Mieterladen behält sich vor, Anträge auf Fördermitgliedschaft im Einzelfall abzulehnen.
- Die Fördermitgliedschaft kann auch per E-Mail gekündigt werden.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen für die ordentliche Mitgliedschaft, insbesondere haben Fördermitglieder auf der Mitgliederversammlung dieselben Rechte wie ordentliche Mitglieder.

02.04.2014